

EIN GRUND ZUM FEIERN?

Die Resolution 1325 wird 20 Jahre alt

Alexa Walz

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. In diesem Dokument befasst sich der Sicherheitsrat zum ersten Mal ausschließlich mit den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Mädchen und Frauen und anerkennt den Zusammenhang zwischen dem Schutz von Frauenrechten und internationalem Frieden. Welche Ziele hat diese Resolution? Wie verbindlich sind ihre Formulierungen? Und welche neuen Herausforderungen gibt es 20 Jahre nach ihrem Beschluss?

Die Resolution appelliert an alle kriegsführenden Parteien, internationales Recht zu respektieren – insbesondere die Frauenrechtskonvention CEDAW¹ und die Genfer Konventionen. Sie fordert Staaten auf, Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen sowie die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Weiters soll Gender-Mainstreaming in allen Friedensprozessen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, erreicht werden und damit die stärkere Einbindung und Repräsentation von Frauen und Frauenorganisationen in Friedensmissionen, bei der Konfliktbewältigung sowie Verhandlung und Umsetzung von Friedensabkommen. Frauen und Mädchen wird somit die Rolle als Mitgestalter_innen von Kon-

fliktlösung und Stabilisierung zuerkannt, die über das meist vorherrschende Bild von Frauen als bloße Opfer und passive Figuren in Konfliktsituationen hinausgeht. Diese „Frauen, Frieden und Sicherheit“-Agenda wurde in den nachfolgenden Jahren durch weitere Resolutionen des UN-Sicherheitsrats gestärkt.² Auch wenn es sich bei der Resolution 1325 sicherlich um einen wichtigen Schritt in der Geschichte der Frauenrechte handelt, weist das Dokument doch einige Problembereiche auf, die die Effektivität und Umsetzbarkeit einschränken.

Viele Formulierungen bleiben zu vage. Unabhängig von der unter Völkerrechtler_innen strittigen Frage, ob die Resolution 1325 rechtlich bindend ist, verwendet sie keine nachdrückliche Sprache. So etwa fordert der Sicherheitsrat auf, er bekundet seine Bereitschaft, er legt nahe und ersucht – aber er entscheidet nicht, er verlangt nicht, er weist nicht an, er verkündet nicht. In anderen Resolutionen hat der Sicherheitsrat durchaus diese und stärkere Formulierungen verwendet.

Weiters beschließt der Sicherheitsrat in Paragraph 18, „mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben“, ohne konkrete Folgemaßnahmen anzuführen. Mehrfach werden zudem die „besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen“ angeführt, ohne diese genauer zu definieren. Besonders verletzte Gruppen, wie die LGBTIQ+/-Community, Behinderte, Vertriebene oder arme Frauen, Witwen, Indigene oder Häftlinge, werden gar nicht erst erwähnt.

Bei einem so kontrovers diskutierten Thema wie Frauenrechten kann angenommen werden, dass die einstimmige Beschlussfassung nur durch eine verwässerte, abgeschwächte Formulierung der Resolution erreicht werden konnte, was wiederum den Anschein erweckt, es handle sich inhaltlich um bloße Empfehlungen, nicht um Verpflichtungen.

Stereotype, strukturelle

Genderungleichheiten und Rassismen in der Resolution
Die vermutlich wesentlichste Kritik bezieht sich auf die Frage, inwieweit diese Resolution tatsächlich einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von Frauenrechten und die Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotypen leistet. Sie verwendet den Begriff Gender synonym für Frauen und behan-

delt Frauen und Mädchen weitgehend als Opfer von sexueller und anderer Gewalt, als Personen, die schutzbedürftig sind und als automatische Befürworter_innen von Frieden schlechthin. Frauen scheinen demnach angeborene Qualitäten zu haben, die sie zu friedliebenden Müttern und Care-Taker_innen machen und sie somit für die Friedenswahrung besser qualifiziert seien als Männer. Dies übersieht die vielfältigen Rollen, die Frauen in bewaffneten Konflikten einnehmen, etwa auch als Kämpfer_innen an der Front.

2010 beginnen weltweit die Lebensmittelpreise zu steigen und eine neue Nahrungsmittelpreiskrise beginnt, die bis 2012 andauert

Griechenland steht kurz vor der Insolvenz und muss ausländische/EU-Finanzhilfe beantragen

Ein Erdbeben in Haiti tötet mind. 300.000 Menschen und macht knapp 2 Mio. obdachlos

12. Januar

diese für Friedensverhandlungen und -abkommen bedeutet. Eine Frage ist etwa, wer wie Zugang zu den Verhandlungen haben sollte; insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in der organisierten Zivilgesellschaft wesentlich mehr Frauen tätig sind als in politischen Entscheidungsorganen.

Aus postkolonialer feministischer Sichtweise instrumentalisiert die Resolution 1325 Frauen in Konfliktgebieten, somit zum Großteil Women of Color, für die Zwecke des Sicherheitsrats, einem weiß und männlich dominierten UN-Organ. So entsteht der Eindruck einer rassialisierten Hierarchie, in der weiße Männer Women of Color vor der Gewalt durch Men of Color beschützen müssen, was wiederum internationale militärische oder friedenserhaltende Einsätze rechtfertigen soll. Auffällig ist, dass (sexuelle) Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, die oft genug von Personal der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen begangen worden sind und werden, nicht angesprochen werden.

Neue Herausforderungen

Phänomene wie der Klimawandel oder neue Formen von gewaltbereitem Extremismus und daraus resultierende Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen sowie die jeweiligen Auswirkungen auf Frauen stellen die internationale Gemeinschaft vor neue Herausforde-

Während die Beteiligung von Frauen in Friedensmissionen leicht gestiegen ist, bekleiden sie dort meist zivile Rollen, keine militärischen. Nur 353 von 1798 Friedensabkommen, das sind 19,7 Prozent, die zwischen 1990 und 2018 im Rahmen von über 150 Friedensprozessen beschlossen wurden, enthalten Bestimmungen zu Frauen, Mädchen und Gender.

Im Hinblick auf diese Schwachstellen wäre es an der Zeit, eine den heutigen Umständen angepasste Resolution zu verabschieden, in der die vielfältigen Rollen von Frauen in Kriegs- und Nachkriegssituationen anerkannt werden und ihnen tatsächliche Handlungsmacht eingeräumt wird, mit klaren Zielen, die verpflichtend binnen einer festgesetzten Zeit umzusetzen sind. Ob dies angesichts der derzeitigen politischen Machtverhältnisse möglich ist, scheint ungewiss. Es wird daher wohl weiterhin Aufgabe von Frauen und Frauenorganisationen aus aller Welt sein, sich Gehör zu verschaffen und für ihre Plätze am Verhandlungstisch zu kämpfen.

Mit landesweiten Massenunruhen in Tunesien als Reaktion auf die Selbstverbrennung eines Gemüsehändlers beginnt der Arabische Frühling

17. Dezember

Dritter Kongokrieg ... bis Januar

1. Februar

Johanna Sigurðardóttir wird zu Islands erster weiblicher Premierministerin gewählt und ist weltweit die erste offen homosexuelle Regierungschefin

... bis 18. Jänner

Gaza-Krieg

2009

2010